

Lind, G. (1981). Objektiv sachgerecht und individuell zumutbar? Die Folgen des Numerus clausus. In H. Peisert, ed., Abiturienten und Ausbildungswahl. [High school graduates and educational choice]. Weinheim: Beltz, S. 199 - 217.

10 "OBJEKTIV SACHGERECHT UND INDIVIDUELL ZUMUTBAR?" - DIE FOLGEN DES NUMERUS CLAUSUS

Georg Lind

- 10.1 Deformierung des Lernens und Leistungsdruck als Folge des NC?
- 10.2 Beeinträchtigung der Freiheit von Ausbildungs- und Berufswahl?
- 10.3 Welche Ausweichmöglichkeiten erwägen die vom NC betroffenen Abiturienten?
- 10.4 Studienplatzvergabe nach der Durchschnittsnote, nach Test oder Los?

Noch Anfang der sechziger Jahre konnte fast jeder Abiturient studieren, was und wo er wollte. Nur einzelne Fächer (Medizin und Zahnmedizin) und nur einzelne Universitäten hatten eine "geschlossene Zahl" (Numerus clausus) von Studienzulassungen. Wenige Jahre später hatte sich die Situation grundlegend geändert: Im Sommersemester 1976, in der Zeit also, in der die von uns befragten Abiturienten gerade ihr Abitur ablegten, verschickte die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) 52.100 Ablehnungen - nur 24.400 durften in einem der NC-Fächer ein Studium aufnehmen (Matthiesen 1976).

Zwar wurde zwischenzeitlich durch die Überprüfung vorhandener Kapazitäten und durch die Schaffung neuer Studienplätze die Zahl der NC-Fächer reduziert, aber immer noch fehlten im Wintersemester 1976/77 in zahlreichen Studiengängen genügend Studienplätze: u.a. Agrarwissenschaft, Architektur, Biologie, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Medizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin, Vermessungswesen, Zahnmedizin, Sport (an der Sporthochschule Köln).

Diese im WS 1976/77 bestehenden Fächergruppen der "harten" und "weichen" NC-Fächer haben sich bislang kaum verändert; insbesondere die elf "harten" NC-Fächer sind gleich geblieben. Zweifellos hat sich die Situation aber insofern gemildert, als aufgrund der veränderten "Studienwilligkeit" und "Fachwahl-

muster" (insbesondere der Frauen) unter den Abiturienten nicht mehr mit so hohen "Bewerberüberhängen" gerechnet wird.

10.1 DEFORMIERUNG DES LERNENS UND LEISTUNGSDRUCK ALS FOLGE DES NC?

In der interessierten Öffentlichkeit diskutiert man auch heute noch wie vor lebhaft und engagiert über Notwendigkeit und Folgen des Numerus clausus. Allerdings leiden diese Diskussionen häufig darunter, daß sehr wenige Informationen über und von den direkt Betroffenen vorliegen. Wir wissen zwar, wieviele der Studienplätze dem harten NC unterliegen, können uns aber aufgrund der in der Presse sporadisch auftauchenden Fallschilderungen kaum ein hinreichend klares Bild von dem tatsächlichen Umfang der NC-Betroffenheit und ihren Folgen machen - ohne solche Informationen können bildungspolitische Entscheidungen und die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit sicherlich nicht auskommen. Wer und wieviele sind auf welche Weise vom Numerus clausus betroffen? Und führen die Zulassungsbeschränkungen zum "prinzipiellen Ausschluß ganzer Gruppen", wie nicht nur das Bundesverfassungsgericht befürchtet?

Zwei der am häufigsten hervorgehobenen negativen Folgen des NC sind die persönliche Belastung durch großen Leistungsdruck und die Ausrichtung des Lernens am zu erreichenden Notendurchschnitt. Die Abiturienten waren daher zu fragen, ob sie selber in dieser Weise betroffen sind (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26

Mögliche Folgen des Numerus clausus in der Schule

N = 708

Leistungsdruck, Deformation des Lernens	Beurteilung der Aussagen		
	trifft zu %	trifft teilweise zu %	trifft nicht zu %
Großer Leistungsdruck "Die Zulassungsbeschränkungen sind für mich eine starke persönliche Belastung, weil ich dadurch unter großem Leistungsdruck stehe"	23	40	35
Deformation des Lernens "Ich mußte in der Schule vieles lernen, was mich wenig interessierte, nur um den entsprechenden Notendurchschnitt zu erreichen"	43	37	20

Fast ein Viertel der Abiturienten steht wegen des NC unter einem großen Leistungsdruck, der zur persönlichen Belastung wird. Nur für ein Drittel trifft das nicht zu.

Für "Dortmund" lernen gar fast die Hälfte der Abiturienten und nur jeder Fünfte schloß dies gänzlich aus. Die Schüler bestätigen damit die Befürchtungen des Deutschen Bildungsrates, der in seinem Bericht 1975 von "bedenklichen Rückwirkungen ... auf das Lernverhalten in der Oberstufe" spricht (Deutscher Bildungsrat 1975, 282).

Für viele wird dieser Streß, der mit größerer schulischer Anstrengung und höherem Zeitaufwand für die Schule verbunden ist, am Ende nicht mit der Note belohnt, die zur Aufnahme des gewünschten Studiums ausreicht. Bei einem Drittel (35 Prozent) jener Abiturienten, für die der Numerus clausus eine starke Belastung bedeutet, verhindert der NC, daß sie das gewünschte Fach studieren können. Das sind beträchtlich mehr als bei der weniger "belasteten" Gruppe. Bedeutsam ist auch, daß selbst unter denen, die kein hartes NC-Fach zu studieren wünschten (= 69 Prozent), fast zwei Drittel sich durch den NC als persönlich stark belastet bezeichnen.

Daß wegen des Numerus clausus in der Schule die Noten in solchem Ausmaß die Inhalte des Lernens bestimmen und weniger die Interessen, ist individuell wie gesellschaftlich von Belang. Es ist zu bezweifeln, daß die Schule unter solchen Umständen ihren Bildungsauftrag optimal erfüllen kann.

10.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FREIHEIT VON AUSBILDUNGS- UND BERUFSWAHL?

Für den Einzelnen ist der NC in den weiterführenden Ausbildungsgängen dann ein ernsthaftes Problem, wenn auch aus seiner Sicht eine Einschränkung der Wahlfreiheit vorliegt. Bei der Frage nach der individuellen Zumutbarkeit solcher Einschränkungen der Ausbildungs- und Berufswahl ist deshalb nach der subjektiven Einschätzung zu fragen und zu unterscheiden, in welchem Grade der Einzelne betroffen ist. Folgen des NC können sein:

- Einschränkung der Wahlmöglichkeiten des Einzelnen
Diese Form der NC-Betroffenheit ist die mildeste. Dennoch wird sie in dem einen oder anderen Fall das Finden der richtigen Ausbildung erschweren.
- Verzicht auf den ursprünglichen Ausbildungswunsch
Hier liegt schon eine ernsthafte Einschränkung der Ausbildungsfreiheit vor.

Bei mittelmäßigen bis schlechten Noten wird möglicherweise keine andere Ausbildung mehr offen stehen, die man auch gerne machen würde oder die einem zumindest dem gewünschten Beruf näher bringt.

- Verhinderung der gewünschten beruflichen Zukunft

Den stärksten Eingriff in die Freiheitsrechte stellt der Fall dar, in dem der Numerus clausus die berufliche Zukunft, die sich der Abiturient wünscht, verbaut.

Wir haben die Abiturienten danach befragt, inwieweit jeder dieser Grade an Betroffenheit für sie zutrifft, ob völlig, teilweise oder gar nicht. Betrachten wir nun die sicheren Angaben (d.h. die Angabe "trifft zu"), so zeigt sich ein erhebliches Ausmaß an Betroffenheit (vgl. Tabelle 27).

Tabelle 27

Subjektive Betroffenheit durch den Numerus clausus

N = 708

Art der Betroffenheit	Aussage trifft zu
1 "Ich bin dadurch in meinen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten eingeeengt"	44
2 "Es liegt an den Zulassungsbeschränkungen, daß ich meinen Ausbildungswunsch nicht verwirklichen kann"	37
3 "Die berufliche Zukunft, die ich mir eigentlich wünschte, ist dadurch verbaute"	19

Jeder fünfte Abiturient sieht keine Möglichkeit, den Berufswunsch möglicherweise auf einem anderen Ausbildungsweg zu realisieren. Ein weiteres Drittel gibt an, es treffe teilweise auf sie zu, daß durch den NC "die berufliche Zukunft, die ich mir eigentlich wünschte, verbaute ist".

Auswirkungen des NC auf die Schulleistungen und den weiteren Ausbildungserfolg lassen sich an anderen Antworten ablesen. Die Abiturienten, die wir inmitten der Abschlußprüfung befragt haben, sagen zu 29 Prozent von sich, daß sie durch den Numerus clausus verunsichert sind, "wie meine nächste Zukunft nach dem Abitur aussehen wird". Es wäre interessant und wichtig, einmal der dadurch bedingten Leistungsminderung nachzugehen.

Noch problematischer scheint es, wenn wegen des NC eine Ausbildung aufgenommen wird, für die man ansonsten kein großes Interesse aufbringt. Dies trifft immerhin auf ein Viertel der Befragten voll zu. Wenn heute einzelne Studienfachrichtungen und insbesondere die Fachhochschulen über geringe Studienmotivation unter ihren Studenten klagen, so könnte dies eine Erklärung dafür sein.

Ergänzt werden diese Ergebnisse durch die Analyse "objektiver" Kriterien: d.h. der Feststellung jenes Anteils der Abiturienten, die aufgrund ihres Ausbildungswunsches und ihrer Noten zu dem Kreis der NC-Betroffenen gehören. Die Analyse des Ausbildungswunsches ergibt, daß 29 Prozent ein hartes NC-Fach zu studieren wünschen; weitere 14 Prozent in eines der weichen NC-Fächer streben, für die eine Bewerbung notwendig ist. Die so berechnete Zahl von "aktuell" betroffenen Abiturienten (43 Prozent) muß als Minimal schätzung angesehen werden, da es keine vollständige Statistik über alle Zulassungsbeschränkungen in nichtakademischen Ausbildungswegen gibt (Für das Ausmaß des "geheimen Numerus clausus" siehe Breinersdorfer 1979, 20f).

Einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser, der einige Aussichten auf ein NC-Studium läßt, hat nur jeder achte Schüler (ca. 12 Prozent). Mindestens 1,6 im Einreichungszeugnis zum Abitur und damit kaum Probleme bei der Verwirklichung eines harten NC-Studienfachwunsches haben nur 4 Prozent der Abiturienten in unserer Stichprobe.

Natürlich fällt es nicht allen Abiturienten schwer, die Notenhürden zu nehmen. Von allen befragten Abiturienten halten sich 10 Prozent für "nicht persönlich betroffen, weil ich so gute Abiturnoten erwarte, daß ich eine Ausbildung meiner Wahl beginnen kann"; 17 Prozent sind sich in dieser Frage nicht so sicher und schränken das mit einem "teilweise" ein. Aber fast drei Viertel aller Abiturienten zählen sich zu den "potentiell" Betroffenen. Sie glauben keine so guten Noten zu bekommen, daß sie jede Ausbildung beginnen können.

So können denn auch nur 19 Prozent von sich sagen, "Für mich spielen Zulassungsbeschränkungen keine Rolle, weil ich an keiner dieser Ausbildungen interessiert bin"; 22 Prozent sagen, dies treffe teilweise auf sie zu; aber 59 Prozent halten sich für "aktuell" betroffen. Sie sind offensichtlich an einer Ausbildung interessiert, von der sie wissen, daß dabei NC-Hürden zu überwinden sind.

Nun gibt es Schüler, die zwar keine besonders guten Noten haben, aber auch kein NC-Fach studieren möchten, oder Schüler, die zwar ein NC-Fach studieren möchten, aber wegen ihren guten Noten keine Probleme mit dem NC haben dürften. Die Zahl der wirklich NC-Betroffenen, die also aktuell und potentiell betroffen sind, ergibt sich aus einer Gegenüberstellung dieser beiden Angaben. Danach müssen sich immerhin 44 Prozent aller Abiturienten darum sorgen, daß ihr Notendurchschnitt nicht ausreicht, um das gewünschte Studium aufzunehmen.

Es gibt in unserem Bildungssystem keine Zulassungskriterien, die bestimmte soziale Gruppen explizit von der weiterführenden Bildung ausschließen; dennoch scheint es vielfältige Mechanismen zu geben, die manche Gruppen faktisch benachteiligen. Bei der Beurteilung der Auswirkungen des Numerus clausus ist deshalb nicht nur die Quantität der Benachteiligung insgesamt, sondern auch die Qualitätsunterschiede der Betroffenheit zu berücksichtigen.

Zeigen sich je nach Geschlecht und sozialer Herkunft unterschiedliche Auswirkungen des Numerus clausus auf die schulische Situation, auf die Entscheidung über die weitere Ausbildung und auf die zukünftigen Tätigkeiten?

In ihrer schulischen Situation bezeichnen sich Abiturienten häufiger durch den NC beeinträchtigt als Abiturientinnen. Sie führen vor allem weit häufiger an, daß sie dadurch Dinge lernen mußten, die sie wenig interessierten (50 Prozent zu 30 Prozent). Die persönliche Belastung wurde von Frauen etwa gleich häufig aufgeführt.

Diese Zahlen verdecken etwas das wahre Ausmaß der Unterschiede, da sich im NC-Notenbereich eine Umkehrung der Betroffenheit einstellt. Von den Abiturienten mit einer Note besser als 2,0 berichtet nur ein knappes Drittel von "Büffeln" ohne Interesse. Von den Abiturientinnen mit Durchschnittsnoten besser als 2,0 berichtet dagegen die Hälfte eine solche Auswirkung des Numerus clausus. Dies steht im Einklang mit den Angaben zur zweiten Frage nach Beeinträchtigung der schulischen Situation. Frauen scheinen für die Erreichung von NC-fähigen Noten einen hohen Leistungsstreß in Kauf nehmen zu müssen (vgl. Dippelthofer-Stiem 1979a).

Abiturientinnen wie Abiturienten fühlen sich etwa gleich häufig durch den NC in ihren Wahlmöglichkeiten eingeengt. Drastisch wird die Differenz hinsichtlich des dadurch notwendigen Verzichtes auf die Realisierung des primären Ausbildungswunsches. Während dies für etwa 30 Prozent der Abiturienten

gilt, glaubt bei den Frauen fast jede Zweite, ihren Wunsch nicht realisieren zu können.

So berichten dann auch mehr Frauen als Männer von der härtesten Form der NC-Betroffenheit. Während bei Abiturienten 16 Prozent sagen, durch den NC sei ihre berufliche Zukunft verbaut, sind es bei den Abiturientinnen 23 Prozent.

Die soziale Herkunft hat schon bei der "potentiellen" Betroffenheit zwei bemerkenswerte Unterschiede zur Folge. Arbeiterkinder haben häufiger keine genügend guten Noten, um ein Fach eigener Wahl studieren zu können (85 Prozent, bei den Mittel- oder Oberschichtkinder 71 bzw. 72 Prozent). Aber sie zeigen sich seltener "aktuell betroffen": 50 Prozent sind an keinem NC-Fach interessiert (die anderen sind zu 60 Prozent interessiert). Da Arbeiterkinder, anders als Frauen, schon von vorneherein ein geringeres Aspirationsniveau haben, zeigen sich bei ihnen im Vergleich mit Mittel- und Oberschichtkindern auch kaum Unterschiede an subjektiv wahrgenommener NC-Betroffenheit. Arbeiterkinder haben offenbar ihre Ansprüche den geringeren Aussichten angepaßt und empfinden ihre gegenüber den Mitschülern noch geringere Zulassungschance zu NC-Fächern nicht als ungerecht. Etwas größere Ansprüche und deswegen auch größere Frustrationsempfindungen haben Kinder aus einem Mittelschichtelternhaus. Unter diesen Abiturienten sind merklich mehr, die angeben, daß ihre Wahlmöglichkeiten wegen des NC eingeschränkt sind und die Realisierung ihres Wunschfaches nicht möglich ist. Aber als Mauer vor der beabsichtigten beruflichen Zukunft stellt sich der Numerus clausus auch diesen Schülern nicht häufiger dar als anderen.

Der Gedanke, die Note hätte keinen Einfluß auf die NC-Betroffenheit, da sich jeder Schüler auf seine Möglichkeiten einstellt, ist wohl unreal. Denn jeder Abiturient hat im Laufe seiner Schulzeit ein ganz bestimmtes Spektrum von Fähigkeiten und Interessen ausgebildet, auf die nur bestimmte Arten von Ausbildungen direkt aufbauen können; andere würden von ihm eine erhebliche Umorientierung seiner Interessen und den mühsamen Erwerb neuer Fähigkeiten verlangen.

Dies bestätigen unsere Befunde: Von den Abiturienten mit einer Note besser als 2,0 sind 22 Prozent "potentiell" betroffen; sie realisieren, daß sie wegen des Numerus clausus nicht jede gewünschte Ausbildung beginnen können. Bei den Schülern mit einer Abschlußnote von 3,4 und schlechter ist dies dagegen allen deutlich.

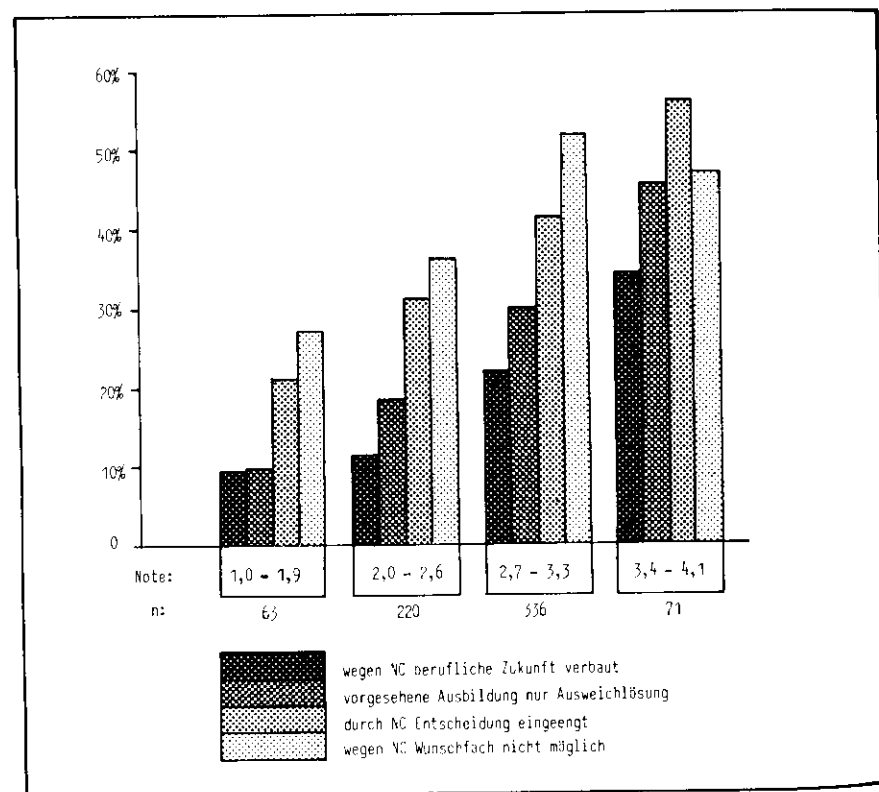
Andererseits sind von den Eins-Komma-Abiturienten 70 Prozent "aktuell" betroffen: in der von ihnen gewünschten Ausbildung herrscht ein Numerus clausus. Aber auch die schlechtere Notengruppe weist noch einen "aktuellen" Betroffenheitsgrad von 46 Prozent auf.

Nur wenige Folgen hat der NC auf die schulische Situation: Gleich welche Note der Abiturient hat, die Belastung ist weitgehend vergleichbar. Die eigentlichen Auswirkungen werden bei der erlebten Einschränkung der Ausbildungs- und Berufswahl sichtbar. Mit schlechterer Durchschnittsnote werden immer drastischere Einschränkungen erfahren (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12

Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bei der Ausbildungswahl in Abhängigkeit von der Durchschnittsnote

Angaben in Prozent



Während früher allein die Versetzung bzw. das Bestehen des Abiturs zählte, wenn es um die Antizipation von Studien- und Berufschancen ging, zeigen die Analysen des Zusammenhangs zwischen der NC-Betroffenheit und der Durchschnittsnote im Abitur deutlich, daß - was auch immer als Indikator für Betroffenheit genommen wird - die aufs Komma genaue Festlegung der Zulassungskriterien sich deutlich im subjektiven Bewußtsein der Schüler widerspiegelt.

10.3 WELCHE AUSWEICHMÖGLICHKEITEN ERWAGEN DIE VOM NC BETROFFENEN ABITURIENTEN?

Seit Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes (HRG), das im Januar 1976 in Kraft trat, wurde jedem Abiturienten klar, daß ein sogenanntes "Parkstudium" nicht mehr als Wartezeit angerechnet wird. Entweder man richtet sich darauf ein, überhaupt nicht zu studieren, wenn im gewünschten Fach ein unüberwindlicher NC besteht, oder man arbeitet zwischendurch (falls Arbeitsplätze für Abiturienten ohne berufliche Ausbildung vorhanden sind), beginnt eine Lehre oder man erwägt vorübergehend ein Studium im Ausland. Schließlich bleibt noch die Möglichkeit, ganz auf ein anderes Studienfach auszuweichen, um darauf die berufliche Laufbahn später aufzubauen.

Wir haben diese Möglichkeiten den Abiturienten vorgelegt und gefragt, wie stark sie jede in Erwägung ziehen würden. Es interessieren vorwiegend die Antworten jener Schüler, die aktuell und potentiell vom NC betroffen sind; wer eine Ausbildung wünscht, die dem NC unterliegt, und gleichzeitig aber nicht über so gute Noten verfügt, daß er jedes gewünschte Fach studieren kann (vgl. Tabelle 28).

Die meisten dieser Abiturienten, die mit einer Nichtzulassung zum gewünschten Studium rechnen müssen, ziehen stark in Erwägung, erst einmal abzuwarten und sich bei der nächsten Gelegenheit wieder zu bewerben. Fast 60 Prozent dieser Gruppe erwägen dies und wollen in der Zwischenzeit ihre Bundeswehr- oder Ersatzdienstpflicht ableisten, Jobben oder sonstigen Überbrückungstätigkeiten nachgehen.

Eine solche Lösung kann man als "verlorene Zeit" ansehen, aber auch als eine Chance, ohne schulischen Streß über die weitere Lebensplanung nachzudenken. Lea Orr (1974) hat in England festgestellt, daß "ein Jahr dazwischen" sich durchaus förderlich auf die Studienleistungen auswirken kann.

Tabelle 28

Ausweichmöglichkeiten, die vom Numerus clausus betroffene Abiturienten erwägen

n = 303

Reaktion	Dies wird erwogen ...		
	gar nicht %	kaum %	stark, sehr stark %
1) "Die Absicht zu studieren ganz aufgeben"	38	41	21
2) "Auf ein anderes Studienfach andgültig ausweichen"	14	42	44
3) "Etwas anderes in der Wartezeit tun (z.B. Job, Bundeswehr u.ä.) und mich bei der nächsten Gelegenheit wieder bewerben"	20	23	57
4) "Vorläufig ein anderes Fach studieren, bis ich einen Platz im bevorzugten Studienfach erhalte"	31	40	29
5) "Eine andere Berufsausbildung beginnen, um mich später wieder zu bewerben"	18	39	43
6) "Solange im Ausland studieren, bis ich hier einen Studienplatz erhalte"	41	47	12

Eine Analyse nach Geschlecht und sozialer Herkunft zeigt, daß Frauen und Arbeiterkinder eine solche Möglichkeit seltener in Erwägung ziehen. Zu den anderen Gruppen besteht hierin jeweils eine Differenz von ca. 10 Prozentpunkten. Bei Frauen dürfte eine Rolle spielen, daß sie keinen Wehr- oder Ersatzdienst zu leisten haben und sich schneller entscheiden müssen. Für Arbeiterkinder stellt sich eher als für andere Abiturienten die Frage, wie diese Zeit finanziell überbrückt werden soll.

Von den Überbrückungsmöglichkeiten nennen die Betroffenen am häufigsten "eine andere Berufsausbildung zu beginnen, um mich später wieder zu bewerben" (43 Prozent). Es folgen "vorläufig ein anderes Fach studieren, bis ich einen Platz im bevorzugten Studienfach erhalte" (29 Prozent) und die Möglichkeit, "solange im Ausland zu studieren, bis ich hier einen Studienplatz erhalte" (12 Prozent). Die Häufigkeiten solcher Erwägungen sind in der Gesamtgruppe ähnlich verteilt.

Dies ist in mehrfacher Hinsicht erstaunlich. Wenn sich heute Bildungspolitiker zum Thema Numerus clausus äußern, so werden sie nicht müde, die Abiturienten auf andere Ausbildungsmöglichkeiten hinzuweisen und sie zu mahnen, auch eine berufliche Ausbildung in Betracht zu ziehen. Die Umfrageergebnisse zeigen, daß ein großer Teil der Abiturienten eine berufliche Ausbildung durchaus in Erwägung zieht, 12 Prozent sogar "sehr stark".

Die Problematik für diese Ausbildungen dürfte darin liegen, daß sie von Abiturienten zunächst nur als Ausweichlösung angesehen und deshalb nicht ernsthaft genug betrieben werden. Das zeigt sich auch darin, daß nur jeder Fünfte erwägt, "die Absicht zu studieren ganz aufzugeben" (21 Prozent). Mit steigender Schulnote scheint auch die Hoffnung zu steigen, doch noch ein wissenschaftliches Studium beginnen zu können (vgl. Tabelle 29).

Zum Verständnis der relativ hohen Zahl von Abiturienten, die ein Parkstudium erwägen, muß man sich vor Augen führen, daß zum Zeitpunkt der Befragung (im Februar 1976) das Hochschulrahmengesetz erst ein paar Wochen in Kraft war und die öffentliche Diskussion seiner Auswirkungen erst langsam einsetzte (vgl. das 'Hochschulmagazin' vom März 1976: "Die Sache mit dem Parkstudium"). Die Zahlen zeigen, daß mit dem Verbot eines Parkstudiums eine wichtige Ausweichmöglichkeit verstellt ist. Dadurch wird der Ausbildungsplatzmangel zwar in einigen Studieneinrichtungen gemildert, der Druck auf nichtakademische Ausbildungen wird aber zunehmen. Nur wenige werden vermutlich den Plan aufgeben, doch noch zu studieren. Sie werden damit nicht nur zur Verschlechterung des Lernklimas in den Ersatzausbildungen beitragen, sondern jenen die Ausbildungsplätze wegnehmen, die kein Abitur nachweisen können. Die Logik des Parkstudienverbots gilt hier gleichermaßen. Das Problem wurde also nicht gelöst, vielmehr in andere Ausbildungsbereiche verschoben.

Die Wartezeit mit einem Studium im Ausland überbrücken wollen 12 Prozent der potentiell und aktuell NC-betroffenen Abiturienten. So nützlich eine solche Überbrückung wäre (vgl. Framhein/Peisert 1977), so groß sind die Probleme, die dem Export des NC-Problems gegenüberstehen. Einerseits haben meist auch im Ausland jene Fächer Zulassungsbeschränkungen, die hier zu den harten NC-Fächern zählen. Zum anderen bilden die erheblichen Mehrkosten eines Auslandsstudiums, verwirrende Bestimmungen der Ausbildungsförderung und unklare Anerkennungsregelungen große Hürden. Die Zahl der Abiturienten, die ins Ausland ausweichen können, wird somit vermutlich klein bleiben.

Eine weniger harte Konsequenz bedeutet es offenbar, nur auf ein anderes Studienfach auszuweichen. Dies erwägen 44 Prozent der NC-betroffenen Abiturienten (auch hierin bestehen kaum Unterschiede zu den anderen Abiturienten). Das Geschlecht und die soziale Herkunft weisen bei dieser Erwägung keine nennenswerten Wirkungen auf. Nur bei den Noten ergibt sich ein Effekt: Mit besserer Note steigt offenbar bei allen Abiturienten die Bereitschaft, ein anderes Studium anzufangen (vgl. Tabelle 29).

Tabelle 29

Die Reaktion auf Nichtzulassung zum gewünschten Studium bei unterschiedlichen Noten

Reaktionen	Notengruppe			
	"sehr gut" (1,0-1,9) (n=65) %	"gut" (2,0-2,6) (n=220) %	"befriedigend" (2,7-3,3) (n=536) %	"unbefriedigend" (3,4-4,1) (n=71) %
1. "Die Absicht zu studieren aufzugeben, erwäge ich sehr stark/stark"	9	16	19	52
2. "Auf ein anderes Studienfach endgültig auszuweichen erwäge ich sehr stark/stark"	45	41	47	33

Bei einer nach sozialer Herkunft getrennten Analyse zeigt sich, daß die Noten nur bei Kindern aus der Arbeiter- und der Mittelschicht zur Aufgabe des Studienwunsches beitragen. Oberschichtkinder wollen sich auch bei schlechten Noten seltener vom Studium an einer Universität abbringen lassen. Sie wollen lieber warten und in der Zwischenzeit ein anderes Fach studieren.

Kaum Unterschiede im Ausweichverhalten sind für Männer und Frauen zu erwarten. Männer lassen sich durch den NC etwas weniger häufig von der Erwägung eines wissenschaftlichen Studiums abbringen (41 Prozent Männer versus 37 Prozent Frauen, die das "gar nicht" erwägen). Frauen sind dagegen etwas häufiger als Männer bereit, zur Überbrückung eine berufliche Ausbildung aufzunehmen (47 versus 38 Prozent). Weil es dafür noch zu früh war, wurde nicht erfragt, wer versuchen will, sein Glück über den "Zweiten Zulassungsweg" (Breinersdorfer 1979) - die Gerichte - zu versuchen. Diese meist sehr teure und aufwendige Möglichkeit hat wiederholt im Blickpunkt des öffentlichen Interesses

gestanden. Mit der auch juristisch sehr diffizilen Problematik befaßt sich bereits eine Spezialliteratur (siehe u.a. Breinersdorfer 1979, Schaffernicht 1976).

10.4 STUDIENPLATZVERGABE NACH DER DURCHSCHNITTSNOTE, NACH TEST ODER LOS?

Wir haben gesehen, daß die Benachteiligungen, die der Numerus clausus mit sich bringt, den Abiturienten durchaus bewußt sind und auch als solche erlebt werden. Halten Abiturienten diese Benachteiligung für legitim und, wenn nicht, wie läßt sich diese Diskriminierung gegenüber den Benachteiligten rechtfertigen?

Als Begründungen für diese Ausnahme von der Chancengleichheit werden genannt:

- Wenn schon nur wenige Studienplätze zur Verfügung stehen, sollen sie an die Fähigsten vergeben werden, also an jene, die das Studium am ehesten mit gutem Erfolg abschließen (die Studierfähigkeitsbegründung).
- Schüler sollen dadurch zu mehr Lernleistungen motiviert werden; eine Vergabe nach anderen Kriterien, z.B. nach einem Losverfahren würde zur Senkung der Lernmotivation führen (die Belohnungsbegründung).
- Die Vergabe nach den Schulleistungen entspricht unserem Wertesystem, in dem das Leistungsprinzip gilt (die Leistungsprinzipbegründung).

Die Studierfähigkeitsbegründung setzt voraus, daß die Noten als Grundlage der Zulassungsentscheidung eine Beurteilung der Studierfähigkeit zulassen. Viele Untersuchungen sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dies nur in einem sehr beschränkten Grad der Fall ist (vgl. Schmied 1976; Hasemann 1970; Schumann/Claus 1970).

Schulnoten geben nicht einmal nach einheitlichen Maßstäben die Leistung der Abiturienten wieder (vgl. Ingenkamp 1971); sie reflektieren zudem in einem unterschiedlich großen Ausmaß auch anderes, z.B. die Sympathieeinschätzung durch den Lehrer (vgl. Hadley 1971).

Die Einschätzung der Schulnoten als Basis des Numerus clausus durch die Schüler entspricht diesen Forschungsbefunden. Nur 5 Prozent der von uns befragten Abiturienten meinen ohne Vorbehalt, daß "die Abiturnoten im Großen und Ganzen die Leistungen in den Fächern richtig wiedergeben"; 51 Prozent gestehen dies der Note teilweise zu; 44 Prozent halten eine solche Aussage nicht für zutreffend. Das wird auch von anderen Untersuchungen bestätigt (Hitpass 1975; Does 1976).

Noch weniger halten die Abiturienten von der Prognosefähigkeit der Durchschnittsnote. Kaum einer glaubt, daß "dieses Verfahren geeignet ist, Unbegabte von einem Studium abzuhalten"; vier Fünftel meinen, daß es "zuviele Abiturienten von einem Studium ausschließt, obwohl sie es gut bewältigen könnten". Resümierend meinen nur 2 Prozent, daß "der Notendurchschnitt von allen Verfahren der beste Anhaltspunkt für einen erfolgreichen Studienverlauf ist" (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 30

Legitimität des Notendurchschnitts als Grundlage des Zulassungsverfahrens

N = 708

Aussagen zur Studienplatzvergabe	Beurteilung der Aussagen		
	trifft zu %	trifft teilweise zu %	trifft nicht zu %
1. "Der Notendurchschnitt ist von allen Verfahren der beste Anhaltspunkt dafür, ob jemand an der Universität erfolgreich studieren wird."	2	16	82
2) "Im großen und ganzen geben die Abiturnoten die Leistungen in den einzelnen Fächern richtig wieder."	5	51	44
3) "Dieses Verfahren ist gut geeignet, unbegabte von einem Studium abzuhalten."	3	10	87
4) "Dieses Verfahren schließt zuviele Abiturienten von einem Studium aus, obwohl sie es gut bewältigen könnten."	81	15	4

Zwei Extreme wurden und werden als Alternative zur Abiturnote gehandelt: Test oder Los.

Tests werden von solchen bevorzugt, die meinen, daß die drei genannten Begründungen im Prinzip geeignet sind, die Einschränkung der freien Ausbildungs- und Berufswahl durch den Numerus clausus zu legitimieren. Sie fordern zum Teil aber, daß die Messung der Lernleistung verbessert und objektiviert wird. Entsprechende Verfahren werden unter dem Stichwort Aufnahmetests diskutiert und von vielen Seiten gefordert (Hitpass 1977, Westdeutsche Rektorenkonferenz 1977).

Unter den Befürwortern des Losverfahrens befinden sich solche, die zwar die Begründungen für eine Selektion im Prinzip akzeptieren, die aber die Schwierigkeiten, ein operables Verfahren zu erreichen, für kaum überwindbar halten: Die Schulleistung lasse sich durch Test nicht umfassend genug ermitteln und bestimmte Leistungen entziehen sich der Testbarkeit. Den Studienerfolg zu prognostizieren, sei prinzipiell nicht möglich, da dem die Lernfähigkeit des Individuums und die Wandelbarkeit der Umstände entgegensteht.

Grundsätzlicher argumentieren Befürworter des Losverfahrens, die das Leistungsprinzip als unvereinbar mit den pädagogischen Zielen der Schule ansehen. Danach kann das primäre Ziel der Schule nicht darin bestehen, die Schüler zur wechselseitigen Konkurrenz anzuhalten; viel wichtiger sei es, möglichst allen Schülern eine breite Grundbildung zu vermitteln, auf der die verschiedensten Berufsausbildungen aufbauen können (vgl. Flitner 1976).

Die Debatte um alternative Auswahlverfahren konzentriert sich fast ausschließlich auf Test oder Los. Weniger häufig wird angeführt:

- Gewichtung der Abiturnote (vgl. Orlik 1968),
- Probesequenzen (mit anschließender Prüfung; vgl. WRK 1976),
- Wartezeit,
- Persönlichkeitstest (vgl. Hitpass 1975).

In der Öffentlichkeit wurde das Für und Wider solcher Vorschläge ausführlich diskutiert.¹⁾ Wie stehen Abiturienten zu diesen Vorschlägen?

Ihre Antworten auf die in Anlehnung an Bochnik et al. (1974) formulierten Fragen erbrachten ein eindeutiges Ergebnis in Bezug auf die Kontroverse um Test oder Los. Abiturienten lehnen ein Losverfahren eindeutig ab. Eine Mehrheit stimmt einem besonderen Aufnahmetest zu, der die "fachliche Eignung zum Studium" prüft. Die Einstellungen zu den anderen Verfahren sind der Tabelle 31 zu entnehmen.

1) Vgl. u.a. Bundesassistentenkonferenz 1969, Thelen 1974, Bahro/Becker/Hitpass 1975, Müller-Solger 1976, Hitpass 1977; dazu die einschlägigen Beiträge in Tages- und Wochenjournalen wie "Zeit" "Welt", "FAZ" und "Spiegel"; die Beiträge in den Zeitschriften der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ("E & W"); und die Artikel in "Psychologie heute".

Tabelle 31

Die Beurteilung verschiedener Zulassungsverfahren für NC-Fächer

N = 708

Zulassungsverfahren	Beurteilung als...		
	gut geeignet %	möglicherweise geeignet %	ungeeignet %
Aufnahmetest (Test für die fachliche Eignung zum Studium)	57	36	7
"Probezeit"/Probeseester, mit anschließender Prüfung	54	39	7
Persönlichkeitstest (Test für die persönliche Eignung)	42	42	16
Gewichtung der Abiturnoten (gemäß dem gewählten Studienfach)	57	61	7
Wartezeit/Ancienität	7	51	67
Abiturzeugnis (jetzige Regelung)	7	50	68
Losverfahren (zufällig)	1	11	88

Dieses Ergebnis steht im Einklang mit anderen Befragungen von deutschen Gymnasiasten. Amelang und Zaworka (1976) berichten von zwei Drittel der Schüler, die das Los als ein "sehr ungerechtes" Zulassungskriterium bezeichnen. Bochnik et al. (1974) berichten von 82 Prozent, die das Losverfahren als "ungeeignet" bezeichnen. Lehrende und Studierende an Hochschulen scheinen von Losverfahren auch wenig zu halten, auch nicht von einem Leistungsgesteuerten Losverfahren ("römischer Brunnen"; vgl. Hitpass 1975).

Was ist aus diesen Befunden zu folgern?

Bemerkenswert ist zunächst die hier zum Ausdruck kommende, vorbehaltlose Zustimmung zum Leistungsprinzip, die in eigenartigem Widerspruch zu der sonst eher reservierten Haltung der Abiturienten dazu steht.

Es ist zu vermuten, daß das gespaltene Verhältnis der Abiturienten zu dieser Grundsatzfrage aus unterschiedlichen Sichtweisen herrührt; als reflektierte Staatsbürger sehen sie durchaus die Probleme, die das Leistungsprinzip und

insbesondere seine Übertragung auf den Lernbereich mit sich bringt.¹⁾

Als Betroffene steht einer solchen Sicht aber die eigene Schulbiographie entgegen. Nach jahrelangen Anstrengungen müssen die Betroffenen es als unzumutbar empfinden, daß dies nun plötzlich alles umsonst, ja sinnlos gewesen sein sollte. Die unmittelbare Einführung eines Losverfahrens würde zu einer ernsthaften Legitimationskrise unseres Bildungssystems führen.

Dieses harte Verdikt gegen das Losverfahren als kurzfristige Lösung des NC-Problems schließt aber keineswegs aus, daß man das Los aus pädagogischen Gründen als mittelfristige Lösung ins Auge faßt (vgl. Mahrenholz 1975; Flitner 1976). Es ist zu vermuten, daß eine entsprechende Initiative bei Gymnasiasten auf Verständnis stößt, wenn man genügend Aufklärung über die Gründe betreibt und dies rechtzeitig tut. Für diese optimistische Auffassung spricht, daß Gymnasiasten bereits hinreichend gegenüber den Nachteilen des Leistungsprinzips sensibilisiert sind. Das Bemühen, durch ein Losverfahren Schüler und Schule von einem nachteiligen Leistungsdruck zu befreien, scheint für Schüler akzeptierbar; das zeigt eine Untersuchung in den benachbarten Niederlanden. Dort haben sich 90 Prozent der Schüler für das Los ausgesprochen (vgl. Hofstee/Trommar 1976).

Überlegungen dazu, wie die positiven Erfahrungen mit dem Losverfahren (etwa in den Niederlanden) für die Regelung des Hochschulzugangs in stark überlaufenen Fächern genutzt werden können, sollten daher nicht als "verantwortungslos" abqualifiziert werden. Auch wenn sich eine so renommierte Instanz wie die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK 1978, 167) diesem Urteil anschließt, fehlt solchen Äußerungen die differenzierte Betrachtungsweise, die für eine individuell zumutbare und objektiv sachgerechte Lösung des NC-Problems notwendige Voraussetzung ist.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zu einem Testverfahren haben die Abiturienten den Politikern, Testkonstrukteuren und Schuladministratoren einen Vertrauensvorschuß gegeben, der aber alles andere als eine Blankovollmacht für

1) So halten die Gymnasiasten in der Untersuchung von Fend et al. es zu 42 Prozent für unzutreffend, daß "die Bezahlung sich in unserer Gesellschaft genau nach der Leistung richtet". Noch mehr beurteilen aber die Aussage kritisch, daß "die Noten in der Schule sich genau nach der Leistung jedes Schülers richten"; 54 Prozent lehnen diese Beschreibung als unzutreffend ab. Über die Rolle des Leistungsprinzips in der Schule urteilen die Schüler zu drei Vierteln kritisch. Sie lehnen die Aussage ab, "nur die begabtesten Schüler sollten das Abitur machen dürfen" (Väth-Szusdziana 1976, 147).

jedes beliebige Verfahren darstellt. Die Legitimität solcher Verfahren hat sich in der Praxis erst noch zu erweisen. Dabei müssen einige Probleme bewältigt werden, bevor davon gesprochen werden kann, daß mit einem Test ein objektiv sachgerechtes und individuell zumutbares Verfahren gefunden ist. Der Test muß entweder den Erfordernissen des Leistungsprinzips oder denen der Studierfähigkeitsbegründung genügen:

- Der Test müßte der Breite und Komplexität des in der Schule Gelernten gerecht werden, ohne Rückwirkungen auf die Schule in der Form zu haben, daß die Schule sich den verengten Leistungskriterien des Tests anpaßt (vgl. Hopf 1975).
- Oder er müßte die Studierfähigkeit mit einer einwandfreien Zuverlässigkeit vorhersagen, ohne die Wahrscheinlichkeit und auch die Möglichkeit ihres Wandels aufgrund einer veränderten Motivationslage vorwegzunehmen.

Bislang gibt es keine Hinweise dafür, daß es je einen so perfekten Test geben wird, und daß damit die schwerwiegende Einschränkung der Grundrechte durch den Numerus clausus legitimiert werden kann. Darauf deuten die Stellungnahmen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (1977, wiederholt in der Psychologischen Rundschau vom Juli 1979) und führender Testpsychologen hin.

Wenn der Numerus clausus nicht, was am wünschenswertesten wäre, durch Erweiterungen der Studienplatzkapazitäten beseitigt werden kann, dann müssen andere Lösungen gefunden werden, z.B. Mischverfahren. Mischverfahren wurden von der Kultusministerkonferenz (KMK, Juli 1978) und der Westdeutschen Rektorenkonferenz vorgeschlagen (WRK 1978). Danach sollen für das Auswahlverfahren fünf Quoten gebildet werden, bestehend aus Vorabquoten (z.B. Härtefällen), Altwartern, Abitur-Test-Auswahl, leistungsgesteuertem Los und Abiturbesten. Der Zugang zu den harten NC-Fächern soll im Verhältnis 25:20:30:15:10 erfolgen. Diese Vorschläge sind offensichtlich Ergebnis des Versuchs, zwischen extremen Positionen einen Kompromiß zu finden. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Verfahren alle Vorteile oder alle Nachteile seiner Komponenten in sich vereinigt. Drei offensichtliche Gefahren deuten sich an:

- Ihre geringe Durchschaubarkeit ist der Legitimitätsfunktion solcher Mischverfahren von vornherein abträglich. Wie will man das Prinzip, auf der dieses Verfahren beruht, den Betroffenen und den Bürgern verständlich machen?
- Die Mischung entfaltet ihre Legitimitätsfunktion erst auf dem Hintergrund der Reihenfolge der Anwendung der Kriterien. Es wäre begrüßenswert, wenn erst die Basisfähigkeiten für das gewünschte Studienfach getestet und die (sicherlich immer noch zu große Anzahl von) Studierfähigen die Studienplätze dann unter sich auslösen würden. Dieses Vorgehen würde der Unschärfe der Tests am besten Rechnung tragen.

- Mischverfahren, die ein Losverfahren enthalten, bedürfen einer langen Vorbereitung, da das Los eine völlige Änderung der bisherigen Einstellung der Betroffenen erfordert. Ein Schüler sollte spätestens in der 10. Klasse wissen, daß die Schulleistung nicht mehr die (alleinige) Grundlage für die Zuweisung von Zukunftschancen ist. Die Einführung des Losverfahrens als "Übergangslösung" muß man für völlig unzumutbar ansehen, wenn man sich vorher nicht des Einverständnisses der Betroffenen sichert.

Leistungsanforderungen werden von den Abiturienten fast einmütig akzeptiert, wenn sie sich im Inhalt und im Ausmaß begründet erweisen und nicht zu Disziplinierungsinstrumenten verkommen. Eine politisch wie pädagogisch verantwortbare Lösung der Zugangsregelung (so überhaupt notwendig) wird deshalb dem Schüler und der Schule möglichst frühzeitig die in einzelnen Studiengängen und Berufen geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten zur Kenntnis bringen und durch deren objektive und mehrfach wiederholbare Überprüfung jedem Abiturienten eine faire Chance einräumen, die gewünschte Ausbildung zu ergreifen. Daß eine solche Regelung die Zustimmung der Betroffenen erreichen würde, ist ein wichtiges Ergebnis unserer Befragung.

Da ein solches Verfahren meist mehr Bewerber zuläßt als aufgenommen werden können, müßten nachgeordnete Auswahlverfahren mit anderen Modalitäten zum Zuge kommen: praktische Tätigkeiten, Wartezeit oder Losentscheid. Solche Verfahren könnten, allein oder in Kombination, den Auswahlmodus verbessern, von den Beteiligten akzeptiert werden und mit den pädagogischen Zielen des Gymnasiums verträglich sein.